

Information zur häuslichen Quarantäne nach einem positiven Antigen-Test (SARS – CoV-2/COVID 19 - Coronavirus)

Ihr SARS-CoV-2-Antigen-Test war positiv. Daher sind Sie gemäß § 3b Epidemiegesetz – direkt aufgrund des Gesetzes – zur Heimquarantäne verpflichtet. Weiters müssen Sie eine Nachtestung bei einer befugten Stelle binnen 48 Stunden veranlassen.

Ihre PCR-Nachtestung wurde bereits in der Teststraße durchgeführt. Begeben Sie sich unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske) nach Hause und bleiben Sie in Quarantäne bis Sie das Testergebnis erhalten.

Es wurde noch keine PCR-Nachtestung durchgeführt. Veranlassen Sie bitte eine PCR-Nachtestung binnen 48 Stunden bei einer befugten Stelle und bleiben Sie in Quarantäne bis Sie das Testergebnis erhalten.

- Symptom-Checker: <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker>
- DRIVE-IN Teststraße Floridsdorfer Brücke/Abfahrt Donauinsel
Registrierung/Anmeldung erforderlich: <https://coronavirus.wien.gv.at/teststrasse-floridsdorf>
- Gesundheitsberatung Wien, Tel. 1450: Im Gespräch wird eine passende Variante (z.B. Testung zu Hause) ausgewählt

WIE ERHALTE ICH MEIN PCR-TESTERGEBNIS?

Es kann bis zu 48 Stunden dauern, bis ein Testergebnis vorliegt. Ihr Testergebnis können Sie dann selbst mittels 12-stelligem PIN-Code abrufen. Den PIN-Code bekommen Sie nach der Testung per SMS. Sobald Ihr Testergebnis vorliegt, erhalten Sie eine weitere SMS mit dem Link, unter dem Sie das Testergebnis abrufen können. Ihr Testergebnis ist 4 Wochen lang abrufbar. Wenn Sie keinen PIN-Code erhalten haben, ihn nicht mehr finden, keinen Internetzugang haben etc., wenden Sie sich bitte an den Gesundheitsdienst/Befundanfrage unter der **Telefonnummer 01 4000-87299** oder per E-Mail an befundanfrage@ma15.wien.gv.at.

MEIN PCR-TESTERGEBNIS IST NEGATIV

Sollte Ihre PCR-Nachtestung negativ ausfallen, ist Ihre **Quarantäne automatisch beendet**.

Für die Zeit vom positiven Antigen-Test bis zur Kenntnis der negativen PCR-Nachtestung erhalten Sie **keinen Bescheid**, da die Quarantäne gesetzlich vorgeschrieben ist. Ein etwaiger Verdienstentgang kann trotzdem bei der Magistratsabteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) geltend gemacht werden:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/gewerbe/laufend/betriebsfuehrung/verguetung/epidemie.html>

MEIN PCR-TESTERGEBNIS IST POSITIV

Sollte Ihre PCR-Nachtestung positiv ausfallen, müssen Sie **weiterhin in Quarantäne bleiben** und die Gesundheitsbehörde wird sich telefonisch bei Ihnen melden und die weitere Vorgehensweise mit Ihnen besprechen, sowie eine Kontaktpersonen-Erhebung durchführen. Bitte bereiten Sie dafür eine Liste mit Namen und Kontaktdaten der Personen vor, mit welchen Sie inklusive 4 Tage vor der positiven Antigen-Testung engen Kontakt hatten, d.h. länger als 15 Minuten und unter 2 Metern Abstand. Notieren Sie bitte auch wann Sie den letzten Kontakt hatten und ob Schutzmasken getragen wurden und welcher Art diese waren.



Infos zur Corona-Schutzimpfung
impfservice.wien



Bleiben Sie mit uns
in Verbindung
wien.gv.at/homecare



Infos zum Coronavirus
wien.gv.at/coronavirus



FREITESTEN AUS DER QUARANTÄNE

Die Quarantäne dauert grundsätzlich 14 Tage und wird durch die Behörde verfügt (ab Symptombeginn oder ab Probenabnahmedatum, wenn Sie asymptomatisch sind). Frühestens am 4. Tag vor dem letzten Tag der Absonderung, wenn seit 48 Stunden keine Symptome vorliegen, können Sie sich einer PCR-Testung oder Antigen-Testung unterziehen. Sofern das Testergebnis negativ bzw. der CT-Wert >30 ist, gilt die Absonderung ab Erhalt des Testergebnisses mit sofortiger Wirkung als beendet. Eine Testung ist in verschiedenen Laboren möglich. Diese Tests muss man selbst bezahlen. Darüber hinaus gibt es wienweit ein breites Angebot an kostenlosen Testmöglichkeiten.

WIE MUSS ICH MICH WÄHREND DER HÄUSLICHEN QUARANTÄNE VERHALTEN?

- Verlassen Sie die Wohnung/Unterkunft nicht und empfangen Sie **keinen Besuch**. Ausnahme: ärztliche Hausbesuche.
- Halten Sie sich nach Möglichkeit getrennt von weiteren Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen in einem separaten Zimmer auf.
- Personen in Heimquarantäne dürfen den Ort der Quarantäne nicht verlassen. Das heißt es dürfen weder soziale Kontakte wahrgenommen noch mit dem Hund auf die Straße, Parks etc. hinausgegangen werden. Einzige Ausnahme: hat die in Heimquarantäne befindliche Person ein eigenes Haus, dann darf sich die Person auf ihrem Grundstück bewegen.
- Halten Sie sich, wenn möglich, in gut lüftbaren Räumen auf.
- Benutzen Sie Bad und Toilette zeitlich getrennt von anderen Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen und benutzen Sie nur Ihre eigenen Hygieneartikel und teilen Sie diese nicht mit Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige Desinfektion von WC, Badezimmer, Türschnallen und Lichtschaltern.

IHR GESUNDHEITZUSTAND

- Benutzen Sie ein Papiertaschentuch oder husten/niesen Sie in die Ellenbeuge. Anschließend das Papiertaschentuch in einem separaten Müllbeutel entsorgen.
- Waschen Sie häufig die Hände, jedenfalls nach dem Husten/Niesen, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang.
- Bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes während der Quarantäne melden Sie sich bei der Gesundheitsberatung Wien unter 1450 oder bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt und befolgen Sie die Ratschläge der ExpertInnen.
- Führen Sie ein Tagebuch bezüglich Atembeschwerden und Körpertemperatur.
- Bei akuten medizinischen Notfällen wählen Sie den Notruf **144** und geben am Telefon an, dass Sie wegen Coronavirus unter Quarantäne stehen.

VERSORGUNG MIT LEBENSMITTELN

- Nehmen Sie die Mahlzeiten zeitlich getrennt von den anderen Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen ein.
- Wenn Sie alleine in einem Haushalt leben, bitten Sie Familienmitglieder/MitbewohnerInnen, Freunde oder Nachbarn telefonisch Lebensmittel, Medikamente und Artikel für die Körperhygiene zu besorgen.
- Falls nötig, bestellen Sie Lebensmittel, andere Bedarfsartikel oder Fertigmahlzeiten telefonisch oder online.
- Lassen Sie die Einkäufe vor der Wohnungstüre abstellen. Bezahlen Sie wenn möglich bargeldlos.

Wichtige Kontakte

01/4000 87299 oder

befundanfrage@ma15.wien.gv.at

Befundanfrage: Wenn Sie Fragen zum Ergebnis Ihres Corona-Tests haben, senden Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an.

bescheidauskunft@ma15.wien.gv.at

Datenkompetenzzentrum: Wenn Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben, senden Sie uns eine E-Mail:

1450 (24h) oder

<https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker/>
Gesundheitsberatung Wien: Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie infiziert sein könnten, rufen Sie uns an oder nutzen Sie den Symptom-Checker.

gesundheitsrecht@ma40.wien.gv.at

Wenn Sie einen Verdienstentgang beantragen wollen.

01/90 6 40

Betreuungsservice: Wenn Sie Fragen zur Quarantäne (bei einem gültigen Absonderungsbescheid) haben, rufen Sie uns an.

01/4000 53000

Die **Corona-Sorgenhotline** bietet Unterstützung und Beratung, wenn die Sorgen groß werden.

0800 555 621 (24h)

AGES-Infoline: Allgemeine Infos zu Übertragung, Symptomen und Vorbeugung.

www.sozialministerium.at

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Aktuelle Maßnahmen und Verordnungen zum Coronavirus.

